

# Hochschule für Technik Stuttgart

## Zugangs-/ Zulassungs- und Auswahlsatzung

Master International Project  
Management (Building, Real Estate  
& Infrastructure)

(Vollzeit – oder Teilzeit)

06.02.2019

Der Senat der Hochschule für Technik Stuttgart hat am 06.02.2019 aufgrund des dritten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz - 3. HRÄG) vom 1. April 2014 (GBl. S. 99, 170), Artikel 1, Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), § 59 Abs. 1 und 2 sowie § 6 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Baden-Württemberg (Hochschulzulassungsgesetz - HZG) in der Fassung vom 15. September 2005 (GBl. S. 629), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99, 168) i. V. m. § 20 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen (Hochschulvergabeverordnung - HVVO) vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63, ber. S. 115), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) folgende Satzung beschlossen.

## § 1 Zuständigkeit

Zuständig für das Zulassungsverfahren ist die Auswahlkommission für den Master-Studiengang International Project Management. Dieser überprüft die fachliche Eignung der Bewerber und spricht die Empfehlung für die Zulassung oder für die Zulassung unter Auflagen aus. Über die Zulassung oder die Zulassung unter Auflagen entscheidet der Rektor bzw. die Rektorin der Hochschule für Technik Stuttgart.

## § 2 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen sind:

1. Berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor, Magister, Diplom oder Äquivalent) in bau- und infrastrukturbezogenen Studiengängen, der mindestens 210 Credit Points (CP) nach ECTS umfasst, was einem Vollzeit-Studienprogramm von 7 Semestern entspricht. Bei Abschlüssen aus anderen Fachrichtungen erfolgt eine Prüfung im Einzelfall durch die Auswahlkommission.
2. Bei einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit 6 Semestern Regelstudienzeit bzw. 180 Credit Points müssen zusätzliche relevante Studienleistungen im Umfang von 30 Credit Points nachgewiesen oder während des Master-Studiums erworben werden. Die Auswahl geeigneter Module erfolgt in Absprache mit dem Studiendekan.
3. Mindestens einjährige qualifizierte berufliche Praxis.
4. Zusätzliche studiengangspezifische Eignung:  
Englische Sprachkenntnisse: TOEFL score 550 points (paper-based test), 213 points (computer-based test), 80 points (internet-based test). Alternativ: IELTS score mind. 6,5. TOEFL/IELTS für alle deren Muttersprache nicht Englisch ist. Bewerber, deren Unterrichtssprache in der Schule, Universität, Hochschule oder Akademie nachgewiesen Englisch war, müssen diesen Test nicht vorlegen.  
Deutsche Sprachkenntnisse: Nachweis über einen Grundkurs Deutsch, für alle, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Dieser Nachweis kann bis zum 2. Semester erbracht werden.
5. Erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlgespräch. Am Auswahlgespräch können nur die Bewerber teilnehmen, die die Voraussetzungen nach den Ziffern 1 bis 4 erfüllen. Im Auswahlgespräch wird die Motivation und Eignung für das gewählte Studium und den angestrebten Beruf festgestellt. Es werden die Merkmale Management-Orientierung, internationale Orientierung sowie Leistungs- und Verantwortungsübernahmebereitschaft bewertet.

### **§ 3 Bewerbungsunterlagen / Zulassungsantrag**

Die Bewerbung um einen Studienplatz erfolgt auf dem besonderen Zulassungsantrag. Diesem sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.
2. Nachweis über die mindestens einjährige berufliche Praxis.
3. Motivationsscheiben mit persönlichen Vorstellungen und Erwartungen an das Studium (max. 1 Seite DIN A 4).
4. Nachweis gemäß § 2 Ziff. 4.

Die Anträge nehmen auch am Verfahren teil, wenn sie bis zu den in § 4 festgesetzten Bewerbungsfristen in elektronischer Form vorliegen. Bis zu Studienbeginn müssen die Unterlagen nach Nr. 1 in amtlich beglaubigter Form und die nach Nr. 4 im Original oder in amtlich beglaubigter Form vorliegen.

### **§ 4 Bewerbungsfristen**

Bewerberschlussstermin für das Sommersemester ist der 15. Oktober eines Jahres.

Bewerberschlussstermin für das Wintersemester ist der 15. April eines Jahres.

### **§ 5 Auswahlverfahren**

- (1) Übersteigt die Zahl der gemäß § 2 geeigneten Bewerber die Gesamtzahl der Studienplätze, werden diese nach dem Ergebnis des Auswahlverfahrens gemäß § 6 vergeben.
- (2) Die Vergabe der Studienplätze erfolgt nach der Rangfolge der zu bildenden Rangliste gemäß der Bewertung nach § 6. Bei Ranggleichheit richtet sich die Vergabe nach § 20 HVVO.

### **§ 6 Auswahlkriterien und ihre Feststellung**

- (1) Es wird in der ersten Stufe eine Vorauswahl nach folgende Kriterien getroffen:
  - b) Englische Sprachkenntnisse (Ausschlusskriterium)
  - c) Qualität und Bandbreite der Berufspraxis (Ausschlusskriterium).
- (2) In der zweiten Stufe findet ein Auswahlgespräch statt, in dem folgende Kriterien bewertet werden:
  - a) Management-Orientierung
  - b) Internationale Orientierung
  - c) Leistungs- und Verantwortungsübernahmebereitschaft.

### **§ 7 Studienbeginn**

Studienbeginn ist jeweils das Sommer- und Wintersemester.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für die Zulassung zum Wintersemester 2019/2020. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07.02.2018 außer Kraft.

Stuttgart, den 6. Februar 2019

Prof. R. Franke  
Rektor

**Bekanntmachungsnachweis**

**Beurkundung:**

Aushang am:

Abgenommen am:

In Kraft getreten am: